

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3436/2023</b>			
<b>Rückforderung Zuschüsse Niedersachsenpark GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

**1. Finanzielle Auswirkungen** Nein Ja

Betroffener Haushaltsbereich

 **Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

 Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen. Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von € Durch die Maßnahme werden Erträge erwartet in Höhe von 295.543,73 €.**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung** Nein Ja**3. gleichstellungspolitische Auswirkung** Nein Ja**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

## Sachverhalt

Zwischen der Niedersachsenpark GmbH auf der einen und der Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Damme, Gemeinde Rieste und Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf der anderen Seite besteht ein Betrauungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides vom 14.10.2021.

Der Niedersachsenpark GmbH wurden zuletzt auf Grundlage des Bescheids vom 14.10.2021 für die Jahre 2021 und 2022 jährliche Zuwendungen, unter anderem in der Form von Ausgleich für Zinsaufwendungen und Bürgschaftserklärungen, gewährt. Gem. Nr. 5.3 des Bescheides verpflichtet sich die Niedersachsenpark GmbH, im Falle einer Überkompensation auf Aufforderung der Zuwendungsgeber (Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Damme, Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden) die zu viel geleisteten Ausgleichsleistungen zurückzuzahlen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse/Berichte für die Jahre 2021 und 2022 hat ergeben, dass für diese Zeiträume jeweils eine Überkompensation in voller Höhe der geleisteten Zuwendungen vorlag. Die geleisteten Ausgleichszahlungen werden den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um mehr als 10 % übersteigen, sodass eine Übertragung auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode gem. Ziffer 5.4 des Zuwendungsbescheides nicht in Betracht kommt.

Von der Niedersachsenpark GmbH ist daher die Rückzahlung der geleisteten Beträge in Höhe von insgesamt 886.630,90 EUR an die Zuwendungsgeber zu fordern. Davon entfallen 295.543,73 EUR auf die Samtgemeinde Bersenbrück, die sich wie folgt ergeben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Zahlungen 2021</b>	<b>Zahlungen 2022</b>	<b>gesamt</b>
Anteil für Marketing und Projektplanung	93.333,33 €	96.666,67 €	190.000,00 €
Anteil Zinsen Kredite NDS-Park GmbH	53.814,19 €	51.729,54 €	105.543,73 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>147.147,52 €</b>	<b>148.396,21 €</b>	<b>295.543,73 €</b>

Neben der Rückzahlung, zu der die NDS-Park GmbH in einem separaten Schreiben aufgefordert werden soll, sind die Parameter des Ausgleichs der Niedersachsenpark GmbH neu zu bestimmen und der zuzuwendende Betrag für die zukünftige Anwendung neu festzulegen (Nr. 5.3 des Zuwendungsbescheides; Art. 6 Abs. 1 DAWI-Freistellungsbeschluss). Die Niedersachsenpark GmbH wird nach ihrer

Wirtschaftsprognose voraussichtlich auch im Jahr 2023 so hohe Gewinne erzielen, dass eine Förderung durch die Zuwendungsgeber zur Erreichung ihres Zwecks nicht notwendig ist. Es ist zu erwarten, dass bei weiteren Ausgleichszahlungen jeweils erneut eine Überkompensation in voller Höhe der geleisteten Zahlungen vorliegen würde. Daher ist nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid vom 14.10.2021 und Art. 6 des DAWI-Freistellungsbeschlusses die Förderungshöhe auf 0 € neu festzulegen.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat